

Freitagsgebet als Lehrer

Beitrag von „RosaLaune“ vom 19. Juni 2025 22:39

Zitat von Muchacho

Ich hatte mal einen Schüler in der OS, der freitags nachmittags Unterricht hatte und das wegen des Freitagsgebets ablehnte. Es bedurfte eines Gesprächs mit der Schulleitung, in dem deutlich gemacht wurde, dass Schulpflicht besteht und daher das Gebet nicht besucht werden kann. Da es viele Schüler:innen der Oberstufe betrifft (freitags nachmittags ist bis zur 11./12. Std Unterricht, oft Sport, aber auch andere Fächer), gilt da generell: Nein.

[...]

Generell passt ein Nachmittagsgebet so früh am Tag schlecht in die Arbeitswelt. Eine Chirurgin kann ja auch nicht die OP unterbrechen oder ein Fernfahrer seinen LKW auf dem Seitenstreifen abstellen, um über die Leitplanke zur nächsten Moschee zu hüpfen - da gibt es viele Berufe, in denen das nicht geht. Also kann es ja kein „Muss“ sein.

Das finde ich auf den Schüler bezogen aber schon sehr problematisch. Die Schulpflicht hat keinen Verfassungsrang, anders als die Glaubensfreiheit. Ich weiß jetzt nicht, was die Kommentare genau zu Art. 4 Abs. 2 GG sagen und kann es gerade auch nicht nachschauen, aber unter ungestörte Religionsausübung kann man jedenfalls vom Wortlaut her auch verstehen, dass das Freitagsgebet ermöglicht werden muss. Da sollte man als Schule dann auch Möglichkeiten finden, dies zu ermöglichen. Es kann ja auch ein anderer Tag für extensiven Nachmittagsunterricht gefunden werden.

Und das Beispiel mit der Chirurgin hatten wir doch schon: die kann offenkundig ihre Arbeit nicht unterbrechen und es würde auch nicht gefordert, da sie hier eine andere wichtige Pflicht erfüllt.